

Clubsatzung und Nutzungsbedingungen

Version 1.0 vom 01.09.2022

PRÄAMBEL:

My5.Club (nachstehend **My5** genannt) ist das rein private **Non-Profit-Internetportal** von Stephan Böhle (Anschrift siehe Impressum). Unter dem Hintergrund der exorbitanten Steigerung der Lebenshaltungskosten erzielt My5 selbst dennoch keinerlei Gewinne und handelt somit, auch ohne staatliche Anerkennung, **rein gemeinnützig** mit dem Ziel, Menschen in Notlagen das spendenfinanzierte Crowdfunding zu ermöglichen. Hierzu streben wir für alle Mitglieder eine **maximale Transparenz, Chancengleichheit und Fairness** gegenüber den Mitgliedern, sowie eine wahrheitsgemäße und zeitnahe Kommunikation an.

Wenn Menschen harmonisch zusammenleben wollen, dann steht das Gemeinwohl über dem individuellen Willen bzw. Nutzen. Deshalb gibt es Regeln, die vorher jedem bekannt sind. Diese Clubsatzung ist ein solches Regelwerk und muss von jedem Mitglied eingehalten werden. Wer dies nicht will oder kann, gefährdet den Club und sollte zum Schutz der anderen Mitglieder auf eine Mitgliedschaft verzichten.

Bei eklatanten Störfällen, vor allem bei Nichteinhaltung dieser Clubsatzung, wird die Gemeinschaft geschädigt und dem störenden Mitglied droht der ersatzlose Ausschluss.

My5 handelt stets in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Generell vertraut My5 auf die private Mithilfe externer Experten, die ebenfalls aus sozialer Motivation und ohne Entgelt den Club unterstützen. Dennoch können diese, mit Ausnahme des Vorstandes, am Crowdfunding teilnehmen. Unser zentrales Prinzip lautet: „Menschen helfen Menschen“.

My5 gewährt die kostenfreie Nutzung der Plattform unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Geltungsbereich:

Die Nutzung der Plattform ist aufgrund der Natur des Internets **weltweit** möglich. Ausgenommen hiervon sind **Einschränkungen** durch die jeweilige nationale Gesetzgebung oder technische Störungen jeglicher Art. Nationale Restriktionen sind vom Mitglied selbst **vor** Beginn der Mitgliedschaft zu prüfen. Im Zweifelsfall ist anwaltlicher Rat einzuholen.

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und/oder Schweizer Staatsangehörigkeit können aufgrund der restriktiven Gesetzgebung in der Schweiz, nicht Mitglied werden.

Unabhängig vom Wohnsitz des Mitgliedes gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Vorstandschaft:

My5 hat einen oder mehrere Vorstände. Der Vorstand ist im Impressum der Webseite my5.club öffentlich einsehbar. Der Vorstand ist ideeller und materieller Eigentümer von My5 und trägt die Gesamtverantwortung für den harmonischen Ablauf von My5.

Mitglieder erhalten im Rahmen dieser Satzung ein sachlich, zeitlich und räumlich eingeschränktes Nutzungsrecht. Über den Fortbestand dieses Nutzungsrechts entscheidet ausschließlich der Vorstand. Für das Mitglied ist der Rechtsweg, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt über das Ende der Mitgliedschaft hinaus.

Wichtig: Mitglieder des Vorstandes sind ausschließlich aus sozialer Motivation und somit ehrenamtlich für den Club tätig. Sie verzichten freiwillig auf jegliche Spenden von Mitgliedern und nehmen deshalb auf keinen Fall am My5-Crowdfunding teil.

3. Mitgliedschaft:

Natürliche und geschäftsfähige Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können die Mitgliedschaft beantragen. Pro Person ist nur **eine** Mitgliedschaft möglich. Alle Mitglieder handeln stets eigenverantwortlich und stellen My5, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung frei. **Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Fortdauer der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.** Mitglieder können mit Zustimmung des Vorstandes ihre Mitgliedschaft- auf Dritte übertragen oder vererben.

4. Mitgliedsantrag:

Der o.g. Personenkreis kann per Startformular auf My5.Club eine Mitgliedschaft beantragen. **Ein generelles Recht auf Aufnahme in den Club ist ausgeschlossen.** Ausgeschlossene oder gekündigte ehemalige Mitglieder können nicht mehr in den Club aufgenommen werden.

Spenden sind zweckgebundene Schenkungen. Sinn und Ziel ist es, Notlagen durch finanzielle Zuwendungen zu lindern. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass bereits im Mitgliedsantrag das neue Mitglied **seine Notlage** kurz beschreibt. Die spendenden Mitglieder haben davon Kenntnis und wissen genau, warum sie dem Mitglied spenden.

Wichtig: Das Startformular ist im Rechtssinne eine Urkunde. Es ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Im Falle des Missbrauchs behalten wir uns Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und/oder Betruges vor.

5. Kommunikation:

Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern und My5 erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Der E-Mail-Verkehr hat ausschließlich über die **interne** Mailfunktion des Clubs zu erfolgen. Jedes Mitglied benötigt allerdings während der gesamten Mitgliedschaft auch mindestens eine reguläre E-Mail-Adresse, an die die internen Mails in Kopie zugestellt werden. Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die interne Mailfunktion. Dies gilt auch für Nachrichten von Mitgliedern an My5 oder andere Mitglieder.

Nachrichten von My5 gelten als zugestellt und akzeptiert, wenn das Mitglied nicht binnen 1 Woche unter Angabe der Gründe widerspricht.

Das Mitglied verpflichtet sich deshalb, seine interne Mailbox **regelmäßig** auf eingehende Nachrichten zu prüfen und im Bedarfsfall zeitnah zu reagieren.

Telefonische Aussagen oder Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der **schriftlichen** Bestätigung über das interne Mailsystem von My5. Externe Mails haben keine Gültigkeit.

Dieses Prozedere ist Voraussetzung für den Beginn und das Bestehen der Mitgliedschaft.

6. Zahlungskonto:

Jedes Mitglied benötigt mindestens ein eigenes Girokonto mit Anschluss an den IBAN-Zahlungsverkehr **oder** einen Account bei PAYPAL. My5 kann jederzeit weitere Zahlungsoptionen anbieten. Die Nutzung fremder Giro-, PayPal- oder sonstigen Konten ist im Hinblick auf die Richtlinien der Europäischen Union (z.B. Geldwäsche-Gesetze) ausdrücklich untersagt und beendet bei Kenntnis von My5 fristlos die Mitgliedschaft.

7. Club-Cockpit:

Nach Absendung des Startformulars und Bestätigung des My5-Accounts hat das neue Mitglied Zugang zum Backoffice (sog. *Club-Cockpit*) von My5. Die Nutzung des Club-Cockpits ist eine stets freiwillige und private Leistung von My5. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Der Login erfolgt per E-Mail und Passwort. Das Passwort ist stets geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Im Falle des Missbrauchs übernimmt My5, soweit gesetzlich zulässig, hierfür keinerlei Haftung irgendwelcher Art.

8. Passivstatus (Status 1):

Jedes Mitglied beginnt mit dem sog. *Passivstatus*. Das bedeutet, dass das Mitglied willens und bereit ist, den im Cockpit benannten 5 Mitgliedern eine regelmäßige monatliche und **stets freiwillige Spende von 10 Euro** (sog. *Mikrospende*), im Idealfall **per Dauerauftrag**, zu überweisen.

Wichtig: Endet der Passivstatus, so endet auch die Mitgliedschaft durch Erlöschung.

Dem spendenden Mitglied, nachfolgend Spender genannt, ist die jeweilige Notlage der Empfänger bekannt. Dem Spender ist bewusst, dass seine Zahlungen gem. § 516 BGB **freiwillige Schenkungen** zur Linderung der Notlagen der Empfänger sind. Die Schenkungen erfolgen ohne Auflagen. Sie können deshalb, soweit gesetzlich zulässig, nicht zurückgefordert werden. Ebenso wird ein Regress gegen My5 ausdrücklich ausgeschlossen.

Alle Spenden sind Kosten der privaten Lebensführung und somit **nicht** steuerlich ansetzbar oder abzugsfähig. Eine Ausstellung von abzugsfähigen Spendenquittungen erfolgt in keinem Fall, da die Clubmitglieder nicht als gemeinnützige Institute anerkannt sind.

Alle Spendenzahlungen können von dem Spender jederzeit ohne Frist beendet werden.

Wichtig: Der Spender erklärt gegenüber My5 und den 5 empfangenden anderen Mitgliedern rechtsverbindlich, dass seine Spenden jederzeit aus legal erworbenem und ordnungsgemäß versteuertem Einkommen stammen und dass diese seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht vermindern bzw. dass er sich durch die Zahlungen existentiell nicht selbst gefährdet.

9. Zahltag:

Unmittelbar nach Beitritt, jedoch **maximal innerhalb von 3 Tagen**, sollte das neue Mitglied mit den Zahlungen erstmals beginnen und dies dem Club per automatisierter Funktion im Club-CockpitClub-Cockpit bestätigen. Erfolgt dies nicht, so wird die Mitgliedschaft wegen mangelnder Ernsthaftigkeit automatisch beendet.

Das Datum dieser ersten Zahlung definiert nun für die Zukunft den **monatlichen Stichtag**, unseren sogenannten *Zahltag*, an dem die Folgespenden künftig fällig werden. Wer also am 20. des Monats erstmals überweist, für den gilt der 20. der Folgemonate als Zahltag. Dieser Termin sollte im Regelfall mit einer Toleranz von maximal 3 Banktagen eingehalten werden. Deshalb empfehlen wir auch die **Automatisierung per banküblichem Dauerauftrag**.

Wichtig: Alle Spenden erfolgen DIREKT auf das Konto des Empfängers. My5 hat dadurch weder einen wirtschaftlichen noch sonstigen Vorteil und empfängt auch keinerlei Gelder!

Hiervon ausgenommen sind Zahlungen der ersten Mitglieder, die unmittelbar nach Clubgründung in der zeitlichen Startphase des Clubs beigetreten sind und deren Zahlungen keinem Mitglied zugeordnet werden können. Diese Spenden werden ausnahmslos auf das **Club-Treuhandkonto** des Vorstandes überwiesen und zum Monatsultimo nach Abzug der Kontokosten an eine nach deutschem Recht als gemeinnützig anerkannte und öffentlich bekannte Institution überwiesen. So leisten die ersten Mitglieder automatisch einen Beitrag zum Gemeinwohl und die Chancengleichheit innerhalb des Clubs ist gewahrt. Der Vorstand erstellt hierüber nach Ablauf des Kalenderjahres einen Bericht, der im Club-CockpitClub-Cockpit für alle Mitglieder einsehbar ist (Transparenzprinzip).

10. Lernstatus (Status 2):

Sobald das Mitglied den Passivstatus im Club-Cockpit durch erstmaliges Spenden vollzogen und im System bestätigt hat, erlangt es automatisch den Status 2. Dies bedeutet, dass das Mitglied nun Zugang zu mehreren Infovideos, den sog. **Startvideos** hat und sich diese der Reihe nach anschaut. Die Startvideos erklären detailliert, wie das Mitglied sein eigenes Spendennetzwerk (Aktivstatus, Status 3) aufbauen kann.

Somit ist durch diese **kurze Start- und Lernphase** (im Regelfall maximal 2 Stunden) gewährleistet, dass alle Mitglieder bestens für den Aktivstatus vorbereitet sind und alle auch die gleichen Kenntnisse und Chancen haben. Auch vermeidet dies unnötige Rückfragen.

11. Aktivstatus (Status 3):

Sobald das Mitglied den Status 1 und 2 erledigt hat, kann es sich per Mausclick selbst für den **Aktivstatus freischalten** und damit beginnen, sich sein eigenes Spendennetzwerk aufzubauen. Dies ist für das Mitglied eine stets freiwillige und jederzeit widerrufbare Nutzung der My5-Plattform. **Der Aktivstatus setzt immer einen fortwährenden, intakten Passivstatus voraus. Ebenso muss in den ersten 4 Wochen nach Freischaltung ein neues Mitglied geworben werden** (Nachweis der Ernsthaftigkeit). Ansonsten erfolgt die für 4 Wochen befristete Rückstufung auf den Passivstatus. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Aktivstatus besteht nicht. Als Aktivmitglied handeln Mitglieder stets eigenverantwortlich.

12. Mitgliederwerbung:

Die Werbung neuer Mitglieder ist stets freiwillig und an keinerlei Fristen gebunden. Das Mitglied kann theoretisch unbegrenzt viele neue Mitglieder anwerben. Dies beinhaltet jedoch auch das **Risiko**, dass im Falle einer staatlichen Prüfung des Clubs durch Behörden die Werbemaßnahmen des Mitglieds als gewerbliche Handlung interpretiert werden können.

In diesem Fall besteht das Risiko, dass Spenden nicht mehr als steuerfreie Privateinkünfte, sondern als gewerbliche Einkünfte nachversteuert werden müssen. Außerdem kann dies als strafbare Handlung im Sinne des § 16 Abs. 2 UWG von den Behörden interpretiert werden.

Wichtig: Wer diese Risiken und die damit verbundenen Konsequenzen vermeiden will, dem empfehlen wir dringend, unser „5x5-System“ strikt einzuhalten, da die freiwillige Beschränkung auf 5 neue Mitglieder die gewerbliche Wiederholungsabsicht mit hoher Wahrscheinlichkeit annulliert und das Mitglied somit im „Privaten Verkehr“ handelt.

Weiterhin versichert jedes Mitglied, bei allen Werbemaßnahmen stets die guten Sitten einzuhalten, andere Mitmenschen weder zu belästigen oder gar zu nötigen, sowie auf die Werbung finanziell schwacher Menschen ganz zu verzichten.

Auch bei privater Mitgliederwerbung dürfen weder telefonische Kaltkontakte, noch Spam-E-Mails und vor allem keine Massenwerbung ohne die **schriftliche Zustimmung** der jeweiligen

Empfänger durchgeführt werden. Die legalen Alternativen reichen jedoch zum Aufbau eines eigenen Netzwerkes völlig aus (siehe Startvideos).

Weiterhin versichert das Mitglied **keine eigenen Werbemittel** oder Webseiten zu erstellen und ausschließlich die Werbemittel (Referenzlink, Banner, Videos) von My5 zu verwenden.

Ebenso sollten keine falschen Versprechungen oder Werbeaussagen, die über den Rahmen der von My5 veröffentlichten Infos auf der Webseite oder im Club-Cockpit hinausgehen, getätigt werden. Die Grenze zum strafbaren Betrug ist schnell überschritten und wer hier sicher gehen will, hält sich strikt an **unsere** Infos und Vorgaben (sog. *Wording*).

Mitglieder handeln bei Werbemaßnahmen stets frei und eigenverantwortlich. My5 übt hier keine Kontrolle aus und vertraut auf die Intelligenz und den Anstand der Mitglieder.

13. Positionierung:

Mit der Werbung des ersten neuen Mitglieds startet das Mitglied sein eigenes Spendenetzwerk und kann Spendenzahlungen von den geworbenen Mitgliedern bis maximal 5 Ebenen tief empfangen. Jedes neue Mitglied kann vom werbenden Sponsor an einer **beliebigen Stelle** seines Netzwerkes (Level 1 bis 5) platziert werden. Das geworbene Mitglied respektiert diese Entscheidung des Sponsors, da ihm dadurch keinerlei Nachteile entstehen. Ebenso akzeptiert jedes Mitglied, dass die ihm übergeordneten Sponsoren an beliebigen Stellen in deren Netzwerk neue Mitglieder platzieren können.

Spätere Änderungen dieser Startpositionierung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen hiervon bedürfen der sachlichen Begründung und Mitwirkung aller Beteiligten. Im Zweifels- oder Streitfall entscheidet ausschließlich der Vorstand unter Abwägung aller beteiligten Mitglieder und Interessen.

14. Zahlungskontrolle:

Jeder Spendenempfänger kontrolliert selbständig und eigenverantwortlich den pünktlichen Zahlungseingang seiner Spenden. My5 hat hier keinen Einfluss oder Mitwirkungsmöglichkeit. **My5 empfiehlt daher jedem Mitglied seine entsprechenden Konten regelmäßig zu prüfen.**

15. Mahnverfahren:

Sollten Spendenzahlungen mehr als 1 Woche überfällig sein, kann und sollte das empfangende Mitglied einen sog. **Störfall** im Cockpit per Mausclick aktivieren. Dies löst in den nächsten 3 Wochen jeweils eine automatisierte Mahnung (sog. **Mahnverfahren**, Mahnstufe 1 bis 3) an das spendende Mitglied aus. Sollte die überfällige Spende, gerechnet ab der Fälligkeit (Zahltag), nicht innerhalb von 4 Wochen vom empfangenden Mitglied als bezahlt und das Mahnverfahren somit als erledigt gekennzeichnet werden, so löst dies automatisch eine Sperrung des Accounts und in der Folge das **Ausschlussverfahren** des nichtzahlenden Mitgliedes aus (Details siehe unten).

16. Spendenlimit:

Um jeglichen externen Angriffen und Unterstellungen den Wind aus den Segeln zu nehmen, haben wir eine **sinnvolle Selbstbegrenzung** systemisch installiert. Deshalb darf das maximale Spendenaufkommen je Mitglied den Höchstbetrag von **40.000 Euro pro Monat** nicht überschreiten. Darüber hinaus gehende Spenden werden vom System dem Treuhandkonto des Vorstandes zugewiesen und an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet. Somit ist einer möglichen juristischen Würdigung von My5 als Schneeball- oder Pyramidensystem effizient entgegengewirkt. Auch ist dadurch gewährleistet, dass die My5-Plattform nicht für gewerbliche Zwecke missbraucht wird.

Dies ist jedem Mitglied bekannt und gilt von Beginn an als vollumfänglich akzeptiert.

17. Steuern und Abgaben:

Jedes Mitglied ist auch Staatsbürger und folglich für die korrekte Abgabe und Zahlung seiner Steuern selbst verantwortlich. Das Mitglied stellt My5, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung frei. My5 informiert deshalb **ohne Gewähr** wie folgt:

Das Erbschaftssteuer- bzw. Schenkungssteuerrecht normiert bei fremden Personen (= nicht verwandt oder verschwägert) einen Freibetrag von 20.000 Euro innerhalb von 10 Jahren.

Konkret bedeutet dies, dass jedes Mitglied von einem anderen Mitglied **1.999 Monatsraten von jeweils 10 Euro steuerfrei empfangen** kann! Sollte dieser Freibetrag von 20.000 Euro innerhalb von 10 Jahren überschritten werden ist ein Steuersatz (Erbschaftssteuer) von lediglich 30% zur Zahlung an den Fiskus fällig. Setzt man dies in Relation zu einem Unternehmereinkommen ist das eine glatte Halbierung der Steuerzahllast ...

Wichtig: Dies setzt natürlich voraus, dass das Mitglied nicht gewerblich, sondern wie oben beschrieben aus rein privaten und/oder sozialen Motiven handelt.

18. Datennutzung:

Jedes Mitglied hat zur Durchführung der jeweiligen Clubzwecke **Zugriff auf sensible Daten** anderer Mitglieder. Aufgrund der deutschen Datenschutzrichtlinien (BDSG, DSGVO usw.) hat das Mitglied nur Zugriff auf solche Daten, die für die Nutzung der Plattform und auch ausschließlich nur für Clubzwecke unbedingt erforderlich sind.

Zwischen Spendenempfängern und Spendern, werden im Club-Cockpit Daten ausgetauscht (E-Mail, Bankverbindungen, Telefonnummer usw.). Jedes Mitglied stimmt der Nutzung seiner Daten durch andere Clubmitglieder für die ausschließlich clubinternen Zwecke zu.

Die Nutzung der Daten für gewerbliche Zwecke, insbesondere für Werbemaßnahmen, ist unerwünscht und ein schwerer Verstoß gegen die Clubsatzung. Alle Mitglieder sind verpflichtet ein solches Fehlverhalten unverzüglich My5 zu melden.

19. Ausschlussverfahren:

Alle Mitglieder können auf das seriöse Verhalten anderer Mitglieder vertrauen. Sollte ein Mitglied dieses Vertrauen durch Nichteinhaltung dieser Clubsatzung oder sonstigen schweren Verstößen jeglicher Art (sog. *Störer*), wie zum Beispiel beim fruchtlosen Mahnverfahren (siehe oben) **missbrauchen**, so kann ein beliebiges Mitglied das Ausschlussverfahren einleiten. Dieser Schritt sollte jedoch sorgfältig bedacht werden und nur im **Ausnahmefall** verwendet werden. Das Ausschlussverfahren regelt sich wie folgt:

Zuerst sperrt der Club-Support temporär den Account des Störers und gibt ihm Gelegenheit sich kurzfristig zu äußern. Bei Bedarf können Nachweise angefordert werden. Danach entscheidet der Vorstand unter Anhörung der Betroffenen und Abwägung der Interessen aller Mitglieder über den Fortbestand der Mitgliedschaft des Störers.

Sollte ein Störer zum Schutz der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, so endet die Mitgliedschaft. Das ausgeschlossene Mitglied verliert ersatzlos die Möglichkeit zur weiteren Nutzung der My5-Plattform. Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig. Der Rechtsweg ist sowohl für den Störer, als auch für alle anderen Mitglieder, ausgeschlossen. Die Position des ausgeschiedenen Mitgliedes wird durch das Treuhandkonto ersetzt.

20. Kündigung:

Mitglieder können **jederzeit und ohne Frist** die Kündigung der Mitgliedschaft durch automatisierte Funktion im Club-Cockpit selbst auslösen. Das Mitglied kann dann weder passiv spenden, noch aktiv Spenden empfangen. Sämtliche Daten des Mitgliedes bleiben jedoch innerhalb der gesetzlichen Schranken zu buchhalterischen Nachweisen gespeichert. Auch die Position des gekündigten Mitgliedes wird durch das Treuhandkonto ersetzt.

21. Treuhandkonto:

Sollte ein Mitglied, gleich aus welchem Grund, aus dem Club ausscheiden, übernimmt das My5-Treuhandkonto dessen Position im Netzwerk für den Empfang von Spenden und schließt so automatisch die entstandene Lücke. Dies betrifft jedoch nicht die weitere Zahlung von Spenden an die 5 Sponsoren des ausgeschiedenen Mitglieds. Alle beteiligten Mitglieder werden von diesem Vorgang **ohne Angabe von Gründen** informiert.

Wichtig: Somit bleiben bestehende Positionen/Strukturen stets erhalten.

22. Abwerbung:

My5 ist Privatsache. Vor allem dulden wir innerhalb des Clubs keinerlei gewerblichen Tätigkeiten. Deshalb verpflichten sich alle Mitglieder, jegliche sonstigen privaten, beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeiten von My5 bzw. den Mitgliedern strikt fernzuhalten.

Folglich sind Schleichwerbung, Quergeschäfte, Cross-Selling, Abwerbung zu anderen Netzwerken, Geschäften oder Organisationen jeglicher Art ein No-Go und enden im Regelfall mit dem ersatzlosen **Ausschluss** der beteiligten Mitglieder.

23. Zusammenfassung:

Jede Gemeinschaft (z.B. Staat, Straßenverkehr) funktioniert nur dann, wenn ihre Mitglieder freiwillig und sorgfältig die **Regeln beachten und einhalten**. Dies erfordert von jedem Mitglied zwar persönliche Disziplin, jedoch profitiert es auch von der Gemeinschaft.

Unsere Regeln sind jedem Mitglied **vor** Aufnahme in den Club bekannt und vorbehaltlos akzeptiert. Das schafft Sicherheit und Wert für alle. Ergo:

„Achte diese Clubsatzung, halte die Clubregeln strikt ein, schütze so deinen Club und sei auch du ein wertvolles Mitglied von My5“

gez. Stephan Böhle, Clubgründer und Vorstand